



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

28. Jahrgang, Nr. 26

Seite 1

18. Juli 2007

Inhalt

Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology
des Fachbereichs V
der Technischen Fachhochschule Berlin
vom 8.2.2007

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Verpackungstechnik / Packaging Technology
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin
vom 8.2.2007**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 6.7.2006 (GVBl. S. 713), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Verpackungstechnik / Packaging Technology nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Sie gilt nach Maßgabe der Übergangsordnung auch für die bereits Immatrikulierten.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

(1) Aufbauend auf einem Bachelor-Studium in Verpackungstechnik / Packaging Technology oder einem vergleichbaren und anrechnungsfähigen akademischen Abschluss finden die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums in Verpackungstechnik / Packaging Technology ein breites Tätigkeitsfeld in führenden Positionen in der Konsum- und Investitionsgüterindustrie, in Handels- und Transportunternehmen sowie bei den unterschiedlichsten Forschungs- und Prüfinstituten. Sie werden deshalb in die Lage versetzt, die Verpackung in ihrer Gesamtheit, einschließlich der damit zusammenhängenden wesentlichen ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und sozialen Aspekte zu beurteilen, sowie vorausschauend und strategisch zu denken.

Demzufolge liegen die künftigen Aufgaben der Master of Packaging Engineering vor allem in der Verpackungsentwicklung, in der Produktionssteuerung, in der fachlichen Beratung von

Key-Account-Kunden, im Qualitäts- und dem Produktmanagement. Mit steigendem Umweltbewusstsein ist es darüber hinaus eine Forderung der Zeit, Verpackungen zu reduzieren bzw. umweltgerecht zu entwickeln, um so die Ressourcen zu schonen, Abfall zu vermeiden oder dessen Wiederverwertung zu ermöglichen. Der steigende internationale Wettbewerb durch die Globalisierung erfordert zudem eine gründliche Schulung des Kostenbewusstseins. Zunehmend treten auch Fragestellungen des Plagiatschutzes, der Kinder- und Seniorengerechtigkeit von Verpackungen sowie die erhöhten Hygieneanforderungen in den Vordergrund. In diesen letztgenannten Aufgabenbereichen liegt deshalb ein großes Forschungs- und Innovationspotenzial für den Studiengang.

Durch die Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen, die Herausstellung der Bedeutung der Verpackung für das Marketing, eine intensive Sprachausbildung und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen in den entsprechenden Studienfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, in angemessener Weise gemeinsam mit Key-Account-Kunden, Zulieferfirmen, Vorgesetzten und Kollegen innerhalb des Unternehmens sowie unternehmensübergreifend verpackungs- und managementrelevante Aufgaben und Herausforderungen unter Anwendung einer fachgerechten Argumentation zu einer optimalen Lösung zu führen und Mitarbeiter/innen entsprechend anzuleiten, zu motivieren und zu führen.

Die Einzelziele im Überblick

- Das zu verpackende Gut steht im Mittelpunkt, d. h. die Verpackung hat immer eine Servicefunktion für das Produkt.
 - Die Verpackung wird ganzheitlich betrachtet, d. h. über die gesamte Kette des Warendurchlaufes von der Erzeugung über die Nutzung bis zur Verwertung.
 - Sowohl der Schutz des Packgutes vor den Umwelteinflüssen als auch der Schutz der Umwelt vor dem Packgut wird berücksichtigt.
 - Der Zusammenhang von Produkt, Verpackung und Verpackungsmaschine wird in der Lehre beachtet, denn nur so können die Forderungen nach Rationalität erfüllt werden.
 - Ein bedeutender Teil des seminaristischen Unterrichts und der Übungen wird direkt mit renommierten Industrieunternehmen durchgeführt. Ein hoher Praxisbezug ist so sichergestellt.
 - Sprachliche Fächer, insbesondere Fachenglisch und Englisch Communications, haben eine große Bedeutung, denn Verpackungsfachleute sind häufig international tätig.
 - Ein Teil des Lehrstoffes wird in englischer Sprache vermittelt.
- (2) Der "Master Verpackungstechnik / Packaging Technology" ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem als konsekutiv geltenden Studiengang

Bachelor Verpackungstechnik/Packaging Technology

vermittelt werden.

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für geeignete Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan/ von der Dekanin zusätzliche Modul vorgegeben, die bis zur Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.
- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggfs. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Studienplan		1			2			3			4			P/ WP	FB
Studienplansemester		1			2			3			4			P/ WP	FB
Modul- Nr.	Modultitel	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
M 3.1	Oberflächeneigenschaften sowie Grenzflächen-Effekte von Packstoffen/Packmitteln							4		5				P	V
M 3.2	Verpackungstechnisches Wahlpflichtmodul, <i>wahlweise</i> :							4		5				W P	V
M 3.2.1	•Spezielle Packmittelveredelung														
M 3.2.2	•Optimierung von Verpackungsanlagen														
M 3.2.3	• Schutz von Packgütern vor Plagiaten durch Verpackungskonzeptionen – inkl. RFID-Labor (Nachweis von insgesamt 4 SWS erforderlich)														
M 3.3	Packstoff- und Packmittelproduktion							2	2	5				P	V
M 3.4	Verpackungs- und Packungsoptimierung							2	2	5				P	V
M 3.5	Investitions- u. Konsumgütermarketing im Verpackungswesen							2	2	5				P	I
M 3.6	Personalführung und -interaktion							2	2	5				P	I
	Summe Sem. 3:							16	8	30					
M 4.1	Master Thesis • 5 Monate											2	25	P	V
M 4.2	Kolloquium zur Master Thesis												5	P	V
	Summe Sem. 4:											2	30		
	Gesamtsumme:										44	30	120		

Bedeutung der Abkürzungen:

- SWS Semesterwochenstunden
 SU Seminaristischer Unterricht
 Ü Übung
 P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul
 Cr Credits
 FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Anlage 2 zur StO Master Verpackungstechnik / Packaging Technology vom 17.08.2006

Modulhandbuch für den Master Verpackungstechnik / Packaging Technology

siehe Anlage